

C. Maßnahmen

C.1 Maßnahmenkatalog

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Lärmbelastung			
Lärmbelasteter Bereich	Hauptursache	Maßnahme	zuständig
B30 Lochbrücke	Straßenverkehrslärm	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts in der Ortsdurchfahrt für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	Regierungspräsidium Tübingen, Referat Straßenbau
B30 Siglishofen-Reute	Straßenverkehrslärm	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts am gesamten Lärmschwerpunkt für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	Regierungspräsidium Tübingen, Referat Straßenbau
		Geschwindigkeitsbeschränkung außerorts zwischen Siglishofen und Reute auf durchgängig 50 km/h als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Asphalts.	Landratsamt Bodenseekreis als untere Straßenverkehrsbehörde
B30 Buch	Straßenverkehrslärm	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts in der Ortsdurchfahrt für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	Regierungspräsidium Tübingen, Referat Straßenbau

		Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts in der Ortsdurchfahrt¹⁸⁰ als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Fahrbahnbelags.	Landratsamt Bodenseekreis als untere Straßenverkehrsbehörde
		Erstellen eines Konzepts für den verkehrsberuhigenden Umbau der Ortsdurchfahrt.	Gemeinde Meckenbeuren
B30 Meckenbeuren Hauptstraße	Straßenverkehrslärm	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts in der Ortsdurchfahrt¹⁸¹ als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Fahrbahnbelags.	Landratsamt Bodenseekreis als untere Straßenverkehrsbehörde
		Erstellen eines Konzepts für den verkehrsberuhigenden Umbau der Ortsdurchfahrt.	Gemeinde Meckenbeuren
		Einbau eines lärmoptimierten Asphalts in der Ortsdurchfahrt für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	Regierungspräsidium Tübingen, Referat Straßenbau
B30 Meckenbeuren Ravensburger Straße	Straßenverkehrslärm	Versetzen der Ortstafel von der Höhe Einmündung Leimäckerstraße in Richtung Ravensburg bis zur Einmündung der K 7719.	Landratsamt Bodenseekreis als untere Straßenverkehrsbehörde
		Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts auf der Ravensburger Straße¹⁸² als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Fahrbahnbelags.	Landratsamt Bodenseekreis als untere Straßenverkehrsbehörde
		Erstellen eines Konzepts für den verkehrsberuhigenden Umbau der Ortsdurchfahrt.	Gemeinde Meckenbeuren

¹⁸⁰ Der räumliche Geltungsbereich der Maßnahme ist der Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen, s. o. **B.5.3.3.2.**

¹⁸¹ Der räumliche Geltungsbereich der Maßnahme ist der Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen, s. o. **B.5.3.4.2.**

¹⁸² Der räumliche Geltungsbereich der Maßnahme ist der Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen, s. o. **B.5.3.5.2.**

		Einbau eines lärmoptimierten Asphalts in der Ortsdurchfahrt für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	Regierungspräsidium Tübingen, Referat Straßenbau
B467 Hegenberg-Langentrog	Straßenverkehrslärm	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts in der Ortsdurchfahrt Langentrog für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	Regierungspräsidium Tübingen, Referat Straßenbau
		Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h ganztägig ab Gemarkungsgrenze Meckenbeuren (Bereich Jugenddorf) bis Langentrog und zwischen Langentrog und Liebenau. Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen ist regelmäßig zu kontrollieren.	Landratsamt Bodenseekreis als untere Straßenverkehrsbehörde
B467 Liebenau	Straßenverkehrslärm	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts in der Ortsdurchfahrt für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	Regierungspräsidium Tübingen, Referat Straßenbau
		Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts in der Ortsdurchfahrt Liebenau ¹⁸³ als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Fahrbahnbelags.	Landratsamt Bodenseekreis als untere Straßenverkehrsbehörde

¹⁸³ Der räumliche Geltungsbereich der Maßnahme ist der Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen, s. o. **B.5.3.7.2.**

		Geschwindigkeitsbeschränkung auf durchgängig 70 km/h zwischen Liebenau und Hirschach,	Landratsamt Bodenseekreis als untere Straßenverkehrsbehörde
Gunzenhaus / Gerberts-Haus	Schienenverkehrslärm	Bei Elektrifizierung der Südbahn im Bereich Meckenbeuren: Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV durch Schallschutzmaßnahmen.	DB Netz AG
		Einführung der Schallschutzmaßnahme „Besonders überwachttes Gleis“ (büG) am Lärmschwerpunkt	DB Netz AG , ggf. auf Anordnung des Eisenbahn-Bundesamts
Kehlen / Eichelen	Schienenverkehrslärm	Bei Elektrifizierung der Südbahn im Bereich Meckenbeuren: Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV durch Schallschutzmaßnahmen	DB Netz AG
		Einführung der Schallschutzmaßnahme „Besonders überwachttes Gleis“ (büG) am Lärmschwerpunkt	DB Netz AG , ggf. auf Anordnung des Eisenbahn-Bundesamts
Meckenbeuren	Schienenverkehrslärm	Bei Elektrifizierung der Südbahn im Bereich Meckenbeuren: Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV durch Schallschutzmaßnahmen	DB Netz AG
		Einführung der Schallschutzmaßnahme „Besonders überwachttes Gleis“ (büG) am Lärmschwerpunkt	DB Netz AG , ggf. auf Anordnung des Eisenbahn-Bundesamts
Flächendeckender Lärmschwerpunkt	Fluglärm	Keine Änderung der bestehenden Nachtflugbeschränkung im Sinne einer Ausweitung der Nachtflugregelung.	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg
		Die Genehmigungsbehörde für den Flughafen Friedrichshafen erteilt Abweichungen von Ziff. 3.5.1 der luftrechtlichen Genehmigung nach Ziff. 3.5.3 nur in Fällen außergewöhnlicher Bedeutung aufgrund eines besonderen öffentlichen Interesses.	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg